



## Protokoll

über die am 22. September 2020 stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung

Zeit: 19:00

Ort: Foyer des Gemeindezentrums

Anwesend waren:

Bgm. Karin WINTER (Vorsitz)  
Vzb. Mag. Helmut PETER  
GGR Dr. Cornelia KÜNSTLER  
GGR Christian BRAUNBECK  
GGR Benedikt PETER  
GGR Adolf WAGNER  
GGR Ing. Christina ÖLLINGER  
GGR Susanne WIMMER  
GR DI (FH) Richard HOCHREITER  
GR DI Michael GRUBER  
GR Jochen JASCH  
GR DI (FH) Sebastian KINDERMANN  
GR Manfred EDELBACHER  
GR DI Lothar REHSE  
GR DI Martin MÜHLBAUER (verspätet ab 19:04 Uhr)  
GR Richard JABKOWSKI  
GR Ing. Mag. Franz ILLE  
GR Alexander CSARMAN  
GR Brigitte IRA-NISTELBERGER

Entschuldigt:

GR Ing. Maria ENDEMANN-KREINIG  
GR Markus SEITELBERGER

Schriftführer:

Michael WEIßMANN

Tagesordnung:

(in der tatsächlich behandelten Form)

1. FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE, Bericht der Auditbeauftragten Dr. Michaela Stefan-Friedl, Abschluss einer Zielvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
2. BERICHTe der Bürgermeisterin
3. FÖRDERUNGSRICHTLINIEN der Gemeinde, Erhöhung der Photovoltaikförderung im Rahmen des dafür vorgesehenen Budgetansatzes, Beratung und Beschlussfassung
4. BAUSPERRE im Bauland-Wohngebiet, Verlängerung der Verordnung um ein weiteres Jahr, Beratung und Beschlussfassung
5. ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM, Korrektur Verkehrsfläche in Knagg, Einleitung des Änderungsverfahrens, Beratung und Beschlussfassung
6. GUT AICHHOF, Dr. Seemann: Verhandlungsergebnis hinsichtlich Durchgangsrechte, winterdienstliche Betreuung und Grundan- bzw. -verkauf, Auftrag zur Erstellung der Verträge, Beratung und Beschlussfassung
7. Änderung der LIEGENSCHAFTSADRESSEN im Gemeindegebiet, Durchnummerierung nach Straße, Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
8. ALLFÄLLIGES und freie Anträge

Die Bürgermeisterin eröffnet mit der Begrüßung der anwesenden Mandatäre und Mandatarinnen die Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Weiters begrüßt sie die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen und verweist auf die rechtzeitige und nachweisliche Ladung aller Gemeinderäte/Gemeinderätinnen sowie die öffentliche Kundmachung der Gemeinderatssitzung an der Amtstafel.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist den Fraktionsobleuten aller im Gemeinderat vertretenen Parteien zugegangen und es erfolgt aufgrund der Anfrage der Vorsitzenden, ob gegen die Abfassung des genannten Sitzungsprotokolls Einwendungen bestehen, kein Einwand.

GR. DI Mühlbauer betritt verspätet um 19:04 Uhr den Sitzungsraum.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingeschritten.

### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **1. FAMILIENFREUNDLICHE GEMEINDE, Bericht der Auditbeauftragten Dr. Michaela Stefan-Friedl, Abschluss einer Zielvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung**

Die Auditbeauftragte Dr. Michaela Stefan-Friedl erläuterte die bisherigen Schritte und das Zustandekommen des Auditprozesses: Mit der Teilnahme am „Audit familienfreundliche Gemeinde“ wollten die Gemeindeverantwortlichen die bestehenden Angebote der Marktgemeinde Maria Anzbach verbessern bzw. erweitern. Dabei war es besonders wichtig, die Bevölkerung als Gesamtes entsprechend einzubinden. Aus diesem Grund wurde ein Fragebogen an alle Haushalte übermittelt, mit dem der aktuelle Stand und Verbesserungsbedarf aller Angebote im Gemeindegebiet erhoben wurde. Die im Anschluss ins Leben gerufene Projektgruppe „Familienfreundliche Gemeinde“ hat sich den übermittelten Ergebnissen der Fragebögen (Rücklaufquote fast 10%) angenommen und bei einem gemeinsamen Treffen mit der Auditbeauftragten Dr. Stefan-Friedl sowie der Prozessbegleiterin DI Ursula Brosen-Mimmler folgende Ziele zur Erreichung des Grundzertifikats ausgearbeitet:

1. Emmissionsfreier Go-Park im Grafenhausgarten:  
Generationenpark im Grafengarten, Spielplatz und Bewegungsfläche für alle Generationen, Förderung der Mobilität, Tret-Gocart Strecke, Verkehrsübungs-Fläche. Attraktive Freizeitfläche für Kinder, Jugendliche, Familien sowie Senioren – multifunktional, Beitrag zur Verkehrssicherheit-Schulung für Kinder (2. Quartal 2021 – 4. Quartal 2022).
2. Attraktivierung des Spielplatzes:  
Sanierung der Geräte, ev. Ökotoilette am Spielplatz. Vorhandener Spielplatz soll für Kinder und Eltern noch attraktiver werden (2. Quartal 2021 – 2. Quartal 2022).
3. Familien- und Spielefest:  
Spielefest mit alten Spielen, Brettspielen und Kommunikationsmöglichkeiten. Ziel ist es eine schöne Veranstaltung für die Familien auf die Beine zu stellen und Möglichkeiten zu bieten, in Kontakt zu kommen (3. Quartal 2022 – Wiederkehrende Umsetzung)
4. EMMA – Fahrtendienst:  
Ehrenamtlicher Fahrtendienst mit E-Fahrzeug (4. Quartal 2020 – 4. Quartal 2023).
5. Breitere Aufstellung von Kommunikation und Information:  
Es gibt in Maria Anzbach bereits einige Informationskanäle (WhatsApp, Facebook, Homepage). Weiters ist nun ein Instagramm-Account sowie eine Übersicht über verschiedene Angebote in allen Lebensphasen über Website (Link-Sammlung) und das Gemeindeblatt geplant (4. Quartal 2020 – 4. Quartal 2021).
6. Gesundheitstag:  
In Zusammenarbeit mit der Gesunden Gemeinde. Ziel ist die Sichtbarmachung von verschiedenen Angeboten im Gesundheitsbereich mit der Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen (3. Quartal 2021 – Einmalige Umsetzung).

7. Vortrag „Schutz vor Trickbetrug“ und „Cybermobbing“:  
In Maria Anzbach gab es Fälle vom „Neffentrick“ – die Seniorinnen und Senioren wünschen sich einen Vortrag zum Thema „Schutz vor Trickbetrug“ und weiterführend vor Cybermobbing (4. Quartal 2020 – Einmalige Umsetzung).
8. Kinder- und Jugendbeteiligung:  
In den nächsten drei Jahren werden Kinder und Jugendliche zu unterschiedlichen Themen einbezogen – die Methodik kann sehr verschieden sein (Kinderspielplatz-Workshop, Kindergemeinderat, Jungbürger\*innenrat, Planspiel...) (2. Quartal 2021 – 4. Quartal 2022).

Die Umsetzung der Ziele soll ab 2021 erfolgen, wobei bereits mit Punkt 4: EMMA-Fahrtendienst begonnen wurde, (5) breitere Aufstellung von Kommunikation und Information sowie (7) der Vortrag noch im 4. Quartal 2020 starten bzw. abgehalten werden könnten.

Weiters führt Dr. Stefan-Friedl den Ablauf des Auditprozesses aus: Durch den Beschluss des Maßnahmenplanes (mit realistischer Zielsetzung) wird das Grundzertifikat der „Familienfreundlichen Gemeinde“ verliehen. In drei Jahren folgt eine weitere Auditierung, in welcher ermittelt wird ob und in welchem Ausmaß die beschlossenen Zielvereinbarungen umgesetzt wurden. Nach positivem Abschluss dieses Prozesses wird der Gemeinde das Endzertifikat der „Familienfreundlichen Gemeinde“ verliehen. Für die Erreichung dieser Beurkundung ist eine Gesamterfüllung des Maßnahmenkatalogs nicht zwingend erforderlich. Triftige Gründe dürfen eine Adaptierung, Verschiebung oder Nichterfüllung einzelner Punkte im Maßnahmenplan bewirken. Dieses Endzertifikat besitzt wieder eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren. Nach Ablauf der Wirksamkeit des Zertifikats kann die Entscheidung getroffen werden den Prozess zu beenden, oder einen weiteren Maßnahmenkatalog auszuarbeiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zielvereinbarung zur Erreichung des Grundzertifikats der „Familienfreundlichen Gemeinde“.

## **TAGESORDNUNGSPUNKT**

### **2. BERICHTE der Bürgermeisterin**

- a) Der **Gehsteig der Groß-Raßbergstraße** wurde heute fertiggestellt und wird von den Anrainern bereits gut angenommen.
- b) Die **Zahl der Covid-19-Infizierten** im Gemeindegebiet beläuft sich mit aktueller Meldung der BH St. Pölten auf drei Personen.
- c) Der **Zubau zur Volksschule** wurde am heutigen Tag besprochen. Sowohl eine Bestandsaufnahme als auch eine Wunschliste (der Volksschule, der Musikschule, der Kleinkindbetreuung) wurden erstellt und werden in nächster Zeit evaluiert. Die Möglichkeit einer Doppelnutzung der Räumlichkeiten fließt in die Berechnung der Anlagengröße, der Ausschreibung und der Kosten ein. Eine größtmögliche Ausschöpfung von Förderungen wird dabei angestrebt. Ebenfalls wird die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Volksschuldach in Betracht gezogen.

GR Richard Jabkowski erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Schritte, die die Gemeinde gemeinsam mit der Bürgerinitiative Westbahn zur Erhaltung der Bahnhöfe gesetzt hat. GGR. Wagner ersucht, diese Anfragen und Anträge zukünftig in dem dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Allfälliges und freie Anträge“ vorzubringen und die Tagesordnung einzuhalten. Vzb. Mag. Helmut Peter erklärt zu der Anfrage, dass sich an dem aktuellen Stand, nämlich der Mitteilung der ÖBB, dass die Haltestellen Unter Oberndorf und Hofstatt 2025 geschlossen werden sollen, nichts geändert hat. Amtsleiter-Stellvertreter Johannes Kaufmann berichtet, dass die ÖBB mit Vorschlägen (welche im September ausgearbeitet werden) im Oktober an die Gemeinde herantreten wird. Weiters wurde die Anfrage gestellt, wann der gemeinsame Brief der Initiative und der Gemeinde an Landesrat Schleritzko geschickt wurde. GGR. Wagner ersucht dazu, die Gemeindekanzlei während der Amtsstunden zu kontaktieren, da man ja auswendig nicht wissen könne, wann welcher Brief das Amt per Post verlassen hat.

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**3. FÖRDERUNGSRICHTLINIEN der Gemeinde, Erhöhung der Photovoltaikförderung im Rahmen des dafür vorgesehenen Budgetansatzes, Beratung und Beschlussfassung**

Am 22. Juli wurde eine Umweltausschusssitzung abgehalten, bei der vor allem über die derzeitigen Förderrichtlinien der Photovoltaikförderung gesprochen wurde. Im Ausschuss wurde empfohlen, die Photovoltaikanlagen weiterhin mit € 75,- pro kWp zu fördern, allerdings auf max. € 450 (derzeit € 300) anzuheben, sodass insgesamt 6 kWp gefördert werden können. Es soll dadurch aber der Budgetansatz von derzeit € 4.000 nicht überzogen werden.

GR DI Martin Mühlbauer merkt an, dass er bei einer Überziehung des Budgetansatzes seine Einkünfte aus dem Gemeinderat zur Kostendeckung zur Verfügung stellen möchte. GGR Adolf Wagner erklärt, dass ein Verzicht auf Gemeinderatseinkünfte nicht möglich sei. Sollte es sich jedoch zeigen, dass man mit dem Budgetansatz nicht auskomme, bestünde die Möglichkeit einer späteren Anpassung in einem Nachtragsvoranschlag.

Der Gemeinderat beschließt  einstimmig  die Abänderung folgender Teile der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs von Wohngebäuden:

§ 5

*Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage*

*Die Förderhöhe beträgt 75,- € pro kWp, maximal 450,- € pro Objekt.*

*Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung sind:*

*Bestätigung eines Professionisten (z.B. Elektriker) über den ordnungsgemäßen Anschluss und die Funktion der Anlage.*

*Vorlage der Originalrechnungen.*

§ 7

*Antragsabwicklung*

*Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach fachlicher Empfehlung des Umweltausschusses und nach Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand nach Maßgabe der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel.*

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**4. BAUSPERRE im Bauland-Wohngebiet, Verlängerung der Verordnung um ein weiteres Jahr, Beratung und Beschlussfassung**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die im Dezember 2018 in Kraft getretene Bausperre für Bauland-Wohngebiet nach nunmehr 2 Jahren ausläuft.

Auszug aus der derzeit geltenden Bausperre:

*Während der Geltungsdauer der Bausperre ist*

- 1. die Errichtung von **mehr als zwei Wohneinheiten** pro Grundstück in der Widmungsart „Bauland Wohngebiet“ **unzulässig**.*
- 2. die **Änderung von Grundgrenzen**, welche den Intentionen der Bausperre bzw. des zu ändernden Örtlichen Raumordnungsprogrammes zuwiderläuft, **nicht zulässig**.*
- 3. die **Teilung bestehender**, bewilligter **Wohneinheiten** sowie der **Ausbau von Dachgeschossen** innerhalb der bewilligten Außenhülle, sofern die künftige Gesamtzahl der Wohnungen am Grundstück **nicht mehr als drei Wohneinheiten** beträgt, **zulässig**.*

Aufgrund der günstigen Verortung zwischen den Agglomerationsräumen St. Pölten und Wien und der Lage im Wienerwald mit hoher landschaftlicher Attraktivität, steigt der Druck von Bauträgern in unserer Gemeinde. Deshalb kommt der Gemeindeentwicklung eine sehr hohe Bedeutung zu.

Deshalb wurde neben dem Ingenieurkonsulent für Raumordnung und -planung, DI Herbert Liske, eine weitere Raumplanerin, Frau DI Luszczak, die damals auch im Büro Liske mit dem Entwicklungskonzept beschäftigt war, kontaktiert. DI Luszczak soll beratend zur Seite stehen und Vorschläge zur Reduzierung von verdichtetem Wohnbau im Wohngebiet machen. Ziel ist jedenfalls eine Beschränkung der möglichen Bebauungsdichte in der Form, dass maximal 2 bzw. 3 Wohneinheiten pro Bauplatz im Bauland-Wohngebiet zulässig sind.

Die Bausperre (Kundmachung erfolgte am 11. Dezember 2018, gültig bis 11. Dezember 2020) kann gemäß des NÖ Raumordnungsgesetzes einmalig um 1 Jahr verlängert werden.

Auszug aus dem NÖ Raumordnungsgesetz, § 26, Abs. 3:

*Eine Bausperre gemäß Abs. 1 tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal für ein Jahr verlängert werden.*

Die Verlängerung der Bausperre um ein weiteres Jahr soll den enormen Zuzugsdruck von der Gemeinde nehmen. Intendiert sei eine Verdichtung des Zentrums mit Schonung der umgebenden Bereiche.

Die weiteren Ziele sind:

- Sparsamer Flächenverbrauch
- Gezielte Siedlungsraumentwicklung
- Weitestgehende Erhaltung des strukturellen Charakters der einzelnen Gebiete
- Durch eine gezielte und stetige Entwicklung keine Überbelastung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur

GR DI Lothar Rehse erkundigt sich nach der Möglichkeit Bauland-Agrargebiet kurzfristig in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen, um die Gültigkeit der Bausperre auch auf diese Gebiete auszuweiten. GR Wagner entgegnet, dass diese großflächige Widmungsänderung heimische Landwirte um ihre Existenzgrundlage bringen würde.

GR Alexander Csarman merkt an, dass eine Erschwernis für Bautätigkeiten die Konkurrenz zwischen Bauträgern und somit auch Grundstücks- und Wohnpreise erhöhen würde. Jungbürgerinnen und -bürger würde es dadurch erschwert werden, im Gemeindegebiet zu bleiben. Dies sollte im Raumordnungskonzept mitbedacht werden. GGR Benedikt Peter entgegnet, dass das einzige Mittel der Gemeinde zur Preisraumgestaltung der Ankauf von Grundstücken durch die Gemeinde mit anschließender Umwidmung und Realisierung von Wohnbauten sei. Daraus würde sich jedoch die Frage der Gegenfinanzierung stellen.

GR DI Michael Gruber verlässt den Sitzungsraum.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

### *Verordnung*

#### *§ 1*

*Gemäß §§ 26 und 35 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG), LGBl. Nr. 63/2016, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Anzbach vom 10. Dezember 2018 über die Erlassung einer Bausperre für alle im aktuell rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als „Bauland Wohngebiet“ ausgewiesenen Flächen des Gemeindegebietes der Marktgemeinde Maria Anzbach um ein Jahr verlängert, d.i. bis zum 11. Dezember 2021.*

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

GR DI Gruber betritt wieder den Sitzungsraum.

GR Brigitte Ira-Nistelberger möchte zu bedenken geben, dass sich das Verkehrsaufkommen durch größere Wohnbauprojekte stark erhöhen wird. Dies sollte bei einem konzentrierten Wohnbau berücksichtigt werden.

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**5. ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM, Korrektur Verkehrsfläche in Knagg, Einleitung des Änderungsverfahrens, Beratung und Beschlussfassung**

Bereits in den vergangenen Gemeinderatssitzungen wurde der Beschluss über die Einleitung geringfügiger Änderungen im Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungs- und Bbauungsplan) beschlossen. Nunmehr ist eine weitere Ungenauigkeit aufgefallen, und zwar ist in Knagg bei der Götzwiesenstraße bereits Grund an die Gemeinde abgetreten worden, was aber im Zuge einer Flächenwidmungsplanänderung wieder als Bau-land gewidmet wurde. Davon betroffen ist das Grundstück Nr. 300/3 mit 124 m<sup>2</sup>. Diesbezüglich soll der betreffende Streifen wieder wie ursprünglich Verkehrsfläche werden.



Der Gemeinderat beschließt  einstimmig  die Einleitung des Verfahrens zur Widmungsberichtigung der Verkehrsfläche Parz. 300/3 (KG Getzwiesen) in Knagg.

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**6. GUT AICHHOF, Dr. Seemann: Verhandlungsergebnis hinsichtlich Durchgangsrechte, winterdienstliche Betreuung und Grundan- bzw. -verkauf, Auftrag zur Erstellung der Verträge, Beratung und Beschlussfassung**

GGR Wagner erläutert die drei wesentlichen Punkte des Ergebnisses der Verhandlung mit Dr. Seemann:

1. Durchgang Häuselbachgasse in den sog. Häuselbachwald

**a. Gehrecht**

Der Bereich vom Zugang bei der Häuselbachgasse über den Steg (d.s. die Parzellen 712/2, 518 und 546) bis zum Beginn des Waldes (Parz. 544) weist eine Länge von rund 150 m auf. Für diesen wird ein Gehrecht auf einem etwa 1,5 m breiten Streifen eingeräumt, aber nicht im Grundbuch eingetragen. Wanderer können durch einen Wald (Parz. 544), der lt. Forstgesetz betreten werden kann, auch weiter über div. andere Parzellen die Ziegelofengasse erreichen. Hier am Übergang stellt die Gemeinde eine Tafel auf mit dem (sinngemäßen) Inhalt: „Ende des betreuten Wegabschnittes! Betreten des Waldes auf eigene Gefahr!“

**b. Verpflichtung der Gemeinde**

- i. Wegehalter bzw. Erhaltung des Weges: Die Gemeinde übernimmt für die Überlassung des Gehservituts auf diesem Streifen die Erhaltung des betreuten Wegabschnittes und die Haftung gegenüber den Wanderrern.
- ii. Die Gemeinde sagt weiters zu, dass sie im Zuge der alljährlich stattfindenden Müllsammeltage den obigen Servitutsstreifen, aber auch den augenscheinlich meistbegangenen Verlauf im Wald, mit betreut und weg-geworfenen Abfall entsorgt.

**c. Geltungsdauer**

Für diesen Punkt wird ab dem Inkrafttreten eine unbefristete Geltungsdauer vereinbart; das Übereinkommen kann aber jährlich gekündigt werden, wenn die kündigende Partei wichtige Gründe dafür geltend macht. Die Kündigung wird zum nächstfolgenden 31. Oktober wirksam, wenn über diese Gründe zuvor ein Gespräch mit Lösungsversuch mit der anderen Vertragspartei geführt wurde, darüber aber keine Einigung erzielt werden konnte.

2. Zufahrt Aichhof, Gemeindeservitut und Winterdienst

**a. Gehrecht**

Es wird ein widerrufliches Gehrecht für Wanderer eingeräumt, welches sich vorerst auf folgende Strecke bezieht: Aichhof-Zufahrt Parz. 759/2 (Allee) sowie Parz. 748/1 in den Wald.

Nach Fertigstellung eines Tores bei der Abzweigung von der Heitzingerstraße wird die Zufahrt und das Gehrecht auf die Parz. 755 sowie nordöstliche Grenze der Parz. 759/3 wieder über Parz. 748/1 in den Wald sinngemäß übertragen.

Durch diese Doppelvereinbarung (Gehrecht entweder 759/2 oder 755) kann das eingetragene Wegerecht-Servitut auf den ersten 30 m der Allee und weiter nach Norden auf Parz. 758/1 KG Großraßberg gelöscht werden.

**b. Verpflichtung der Gemeinde**

- i. Wegehalter: Für diese Gehrechte trägt die Gemeinde die Haftung als Wegehalter (nicht Erhaltung des Weges), z.B. Hinweispflicht auf gefährliche Äste oder Bäume. Durch entsprechende Beschilderung soll zudem ein Abgehen der Spaziergänger von der gewünschten Wegtrasse verhindert werden.
- ii. Winterdienst: Die Gemeinde übernimmt für die Einräumung des Gehrechtes den Winterdienst (Schneeräumung, Streuung) für die ersten 500 m der Aichhofzufahrt (Parz. 759/2 und 748/1 bis zum Haus Nr. 18). Wird das Tor bei der Zufahrt errichtet und die Zufahrt und das Gehrecht auf die neue Zufahrtsstraße (Parz. 755, entlang östliche Grundgrenze von Parz. 759/3 und teilweise 748/1) verlegt, wird der Winterdienst

ebenfalls auf dieser Trasse bis zur Einfahrt des Hauses Nr. 18 auf Parz. 742/3 erfolgen. Der Winterdienst soll sich daher auf die jeweilige Trasse nahe des Aichhofs belaufen, auf den sich das unter Punkt 2a angeführte Gehrecht bezieht.

Der Winterdienst wird mit der Einschränkung durchgeführt, dass für einen durch das Räumfahrzeug möglicherweise verursachten Schaden an der Fahrbahn (z.B. aufgerissene Schotterdecke) die Eigentümer des Aichhofs selbst aufkommen. Der Winterdienst wird in den Routenplan der Räumfahrzeuge fix eingetaktet. Sollte sich aufgrund eines Notfalls (z.B. Gebrechen am Räumfahrzeug, Verzögerung wegen Hilfeleistung des Räumers bei einem verunfallten Kfz, o.ä.) der Winterdienst grob verzögern oder ausfallen, wird die Gemeinde tunlichst die Aichhofverwaltung telefonisch verständigen und diese in Selbsthilfe mit eigenem Gerät (z.B. Traktor mit Frontlader) diese Räumung durchführen.

### **c. Geltungsdauer**

Auch für diesen Punkt 2 wird ab dem Inkrafttreten eine unbefristete Geltungsdauer vereinbart; das Übereinkommen kann aber jährlich gekündigt werden, wenn die kündigende Partei wichtige Gründe dafür geltend macht. Die Kündigung wird zum nächstfolgenden 31. Oktober wirksam, wenn über diese Gründe zuvor ein Gespräch mit Lösungsversuch mit der anderen Vertragspartei geführt wurde, darüber aber keine Einigung erzielt werden konnte.

#### Anmerkung zu beiden Durchgangsrechten 1. und 2.:

Es wird vereinbart, dass es dem Aichhof gestattet ist, einzelne Nutzer (Spaziergänger) vom Durchgang auszuschließen, wenn diese etwa durch ihr Verhalten den vereinbarten und kundgemachten Bedingungen für die Durchgangserlaubnis zuwiderhandeln. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn jemand wiederholt mit einem Hund ohne Leine durchgeht oder außerhalb des Waldes den gekennzeichneten Weg verlässt (z.B. durch das Waldkinder-Areal oder zum Teich Parz. 789/3 geht).

Es wird klargestellt, dass die Gemeinde als Wegehalter für die Kennzeichnung und die sichere Begehbarkeit der von ihr gekennzeichneten Wege die Haftung übernimmt. Dies betrifft vor allem mögliche dürre Äste oder Bäume; die Gemeinde darf hierzu nach vorheriger Herstellung des Einvernehmens mit dem Grundeigentümer (außer bei Gefahr im Verzug), Äste oder Bäume auf ihre Kosten entfernen bzw. erforderlichenfalls Geländer anbringen. Das anfallende Holz bleibt im Eigentum des Aichhofs. Nicht umfasst ist davon die Herstellung oder Instandhaltung des Weges zur Befahrbarkeit.

Die Vereinbarungen nach 1. und 2. samt der Servituts-Löschung soll vom Notariat Schubert & Partner in Neulengbach in eine rechtlich korrekte Form gebracht werden Diese Kosten trägt die Gemeinde.

### 3. Grundstückskauf und -verkauf: A. Brucknerstraße bzw. Gschwendt Wald

#### **a. Grundstückskauf**

Herr Dr. Seemann sagt zu, der Gemeinde das Grundstück 470/9 bei der Wudy-Brücke mit 258 m<sup>2</sup> um EUR 100,-/m<sup>2</sup> zu verkaufen.

#### **b. Grundstücksverkauf**

Die Gemeinde verkauft die Waldparzelle 231/3 (neue Nr.) KG Großweinberg mit 233 m<sup>3</sup> um EUR 2,-/m<sup>2</sup> an Dr. Seemann.

Hinsichtlich der Grundstückstransaktion wird vereinbart, dass sowohl der erste Kaufvertrag (Gemeinde erwirbt Parz. 470/9 KG 19734 Maria Anzbach von Dr. Seemann um EUR 25.800), als auch der zweite Kaufvertrag (Dr. Seemann erwirbt Parz. 231/3 KG 19720 Großraßberg um EUR 466), losgelöst von den Punkten 1 und 2 bei Notar Dr. Christoph in Neulengbach beauftragt wird.

Werden 2 Verträge erstellt, trägt die Kosten des jeweiligen Kaufvertrages samt Neben- und Verbücherungskosten jeweils der Erwerber, bei einem gemeinsamen Vertrag wird Kostenteilung im Verhältnis der Kaufpreise vorgeschlagen.

Es wird nun folgender Antrag gestellt:



Der Gemeinderat möge beschließen:

- Für ein eingeräumtes Gehrecht im Bereich vom Zugang bei der Häuselbachgasse über den Steg (d.s. die Parzellen 712/2, 518 und 546) bis zum Beginn des Waldes (Parz. 544) übernimmt die Gemeinde als Wegehalter die Haftung für die Kennzeichnung und die sichere Begehbarkeit der von ihr gekennzeichneten Wege.
- Für ein eingeräumtes Gehrecht bei der Aichhof-Zufahrt Parz. 759/2 (Allee) sowie Parzelle 748/1 in den Wald – oder Parzelle 755 sowie nordöstliche Grenze der Parzelle 759/3 wieder über Parzelle 748/1 übernimmt die Gemeinde als Wegehalter die Haftung für die Kennzeichnung und die sichere Begehbarkeit der von ihr gekennzeichneten Wege. Auf der genannten Trasse, auf dem das jeweilige Gehrecht gilt, übernimmt die Gemeinde den Winterdienst (Schneeräumung, Streuung), aber jeweils nur bis zur Einfahrt des Hauses Nr. 18.
- Das eingetragene Wegerecht-Servitut auf den ersten 30m der Aichhof-Allee und weiter nach Norden auf Parz. 758/1, KG Großbraßberg soll gelöscht werden.
- Die Gemeinde erwirbt die Parzelle 470/9 KG 19734 Maria Anzbach von Dr. Seemann um EUR 25.800.
- Die Gemeinde verkauft die Parzelle 231/3 KG 19720 Großweinberg um EUR 466 an Dr. Seemann.
- Das Notariat Neulengbach wird mit der Erstellung und Ausformulierung des Gestattungsvertrages sowie des Kaufvertrages für die Parzellen 470/9 KG Maria Anzbach bzw. Parz. 231/3 KG Großweinberg beauftragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgenannten Punkte und das Notariat Neulengbach mit der Erstellung und Ausformulierung der vorgenannten Verträge zu beauftragen.

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

#### **7. Änderung der LIEGENSCHAFTSADRESSEN im Gemeindegebiet, Durchnummerierung nach Straße, Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung**

GGR Christian Braunbeck erklärt die Beratungsergebnisse des Projekts „Straßenweise Durchnummerierung der Adressen in Maria Anzbach“, welche in der letzten Sitzung des Entwicklungsausschusses Thema war. Dabei wurden von GGR Wagner vorab Regeln für die Straßenbenennung und Bedingungen zur Durchführung zum Zwecke einer straßenweisen Durchnummerierung der Adressen ausgearbeitet. GGR Braunbeck betont dabei die signifikante Orientierungserleichterung von Blaulichtorganisationen und Lieferdiensten im Gemeindegebiet nach einer solchen systematischen Neunummerierung. Aufgrund der positiven Effekte ähnlicher Projektumsetzungen in Nachbargemeinden, habe man sich im Entwicklungsausschuss und Gemeindevorstand für besagte Neunummerierung ausgesprochen. Der Ort Hofstatt wurde als Pilotprojektes gewählt, da dieser aufgrund der Ortsstruktur viele Sonderfälle abdeckt und sich somit besonders gut für den Projektstart eignet. Im Zuge der auch notwendigen Umbenennungen von Straßen wolle man die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einbinden. Erkenntnisse sollen im weiteren Verlauf in das Projekt einfließen. Der Ausschuss soll darüber beraten und dem Gemeinderat die Vorschläge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten.

GGR Wagner erklärt, dass bei einer Durchnummerierung der Objekte je Straße folgende Regeln angewendet werden sollen:

1. Die Benennung von Straßen über mehrere Ortschaften hinweg soll beseitigt werden.
2. Die Titel und Vornamen aus den Straßennamen sollen entfernt werden. Zur Erläuterung des dann kurzen Straßennamens soll auf der Gemeindehomepage eine Aufstellung der Straßennamen sowie bei Straßen, die nach Persönlichkeiten benannt sind, eine kurze Erläuterung des/der Person und der Verdienste für die Öffentlichkeit verlautbart werden.
3. Die Nummerierung beginnt innerhalb der Orte Maria Anzbach, Unter Oberndorf und Hofstatt vom definierten Zentrum aus.
4. In allen anderen Fällen beginnt die Nummerierung tunlichst von jenem Punkt der Straßen, der dem Marktplatz als Zentrum der Gemeinde logisch am nächsten liegt.

5. Innerhalb eines Straßenzuges sind die ungeraden Hausnummern links, die geraden Hausnummern rechts vorzusehen.
6. Die neuen Hausnummern sind dreizeilig und enthalten den Ortschaftsnamen, darunter die neue Hausnummer und darunter den Straßennamen.
7. Die historisch bestehenden Ortschaftsnamen sollen in den Straßennamen in (einer) der wichtigsten Straße in der betreffenden Ortschaft enthalten sein. Darüber hinaus kommen historisch gewachsene lokale Bezeichnungen (Riede, Wälder, Wiesen, Äcker, Gewässer) in Betracht.
8. Unbebaute Grundstücke, die einen logischen Bauplatz bilden, sind mit zu nummerieren.
9. Größere unbebaute Grundstücke oder größere bebaute Grundstücke, die eine spätere Unterteilung erwarten lassen, sind vorsorglich mit zu nummerieren.
10. Grundstücke, die an mehrere öffentliche Verkehrsflächen grenzen, haben eine Hauptadresse und eine oder mehrere Alternativadressen; die Hauptadresse ist jene, wo der Hauptzugang (z.B. Postkasten, Klingel) angrenzt. Ist das nicht eindeutig, legt die Behörde die Hauptadresse nach Anhörung des betreffenden Grundeigentümers fest.

Die bestehenden Straßennamen werden bestmöglich beibehalten.

Die Gemeindekanzlei soll nun beauftragt werden, folgende verwaltungstechnischen Maßnahmen begleitend durchzuführen:

1. Bei der Post soll beantragt werden, dass alle Objekte, die zur Marktgemeinde Maria Anzbach gehören, in den Bereich der Postleitzahl 3034 einbezogen werden (betrifft Obere Hofstatt, derzeit 3040; Pameth, derzeit großteils 3040; Furth, derzeit 3032; Nikolaus-Lenaustraße, derzeit 3032; die Ortschaften Götzwiesen und Knagg, derzeit 3033)
2. Die Änderung der Grundstücksadressen im amtlichen Adressregister, auf das die Grundbücher, das Vermessungsamt, sowie das zentrale Melderegister zugreifen, soll von Amts wegen veranlasst werden. In der Folge sollen die führenden Navigationsdienste auf die neuen Adressen hingewiesen werden, damit diese ihr Material updaten.
3. Die Änderung im amtlichen Telefonbuch soll zentral vom Gemeindeamt bei der Firma Herold veranlasst werden.
4. Jeder Liegenschaftseigentümer soll ein Schreiben erhalten, mit dem ihm die neue amtliche Adresse mitgeteilt wird. Die alte Adresse und mögliche Alternativadressen sind ebenfalls anzuführen, jedoch sollen diese nicht verwendet werden.

Aufgrund des bestehenden Datenschutzes ist es der Gemeinde als Verwaltungsbehörde nicht möglich, die Sozialversicherungsträger (Pensionsstellen, Krankenkassen, AUVA, AMS und dgl.) von den Adressänderungen zu verständigen.

Gleichfalls sind private Vertragspartner (Telefonbetreiber, Energieversorger, Versicherungen und dgl.) von den Privaten selbst zu verständigen.

Dafür soll dem Gemeindeverständigungsschreiben ein neutrales Formblatt zur optionalen Verwendung beigelegt werden. Solche Verständigungen können aber natürlich auch per E-Mail erfolgen.

GR Csarman erkundigt sich, ob die bloße Bereinigung von Verwechslungsadressen eine Alternative zum Gesamtprojekt der Straßenneunummerierung darstelle. GGR Braunbeck erklärt, dass dadurch der Vorteil der Orientierungserleichterung für Ortsunkundige entfallen würde. GGR Wagner ergänzt, dass es zukünftig zu Problemen bei der Hausnummernvergabe kommen wird, sollte man dieses Projekt nicht zur Gänze weiterverfolgen.

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich mit zwei Gegenstimmen (GR Csarman, GR Ira-Nistelberger) die straßenweise Durchnummerierung der Adressen im Gemeindegebiet nach den obigen Gesichtspunkten.

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

**8. ALLFÄLLIGES und freie Anträge**

- GR DI Rehse erfragt, ob die Petition zum besseren Schutz des Wienerwalds an die zuständigen Behörden verschickt wurde. Amtsleiter-Stellvertreter Kaufmann bestätigt den Ausgang des Schriftstücks. Bisweilen langte keine Antwort beim Gemeindeamt ein.
- GR Ing. Mag. Franz Ille erfragt den aktuellen Projektstand des Buswartehauses in Meierhöfen. GGR Braunbeck berichtet, dass ein Gespräch mit den Anrainern der vom Standort betroffenen Liegenschaften noch ausständig ist.
- GR Jochen Jasch erkundigt sich nach der Finanzierung von Glasfaser-Leitungen. Ihm sei von Bürgern der Franz-Lehar-Gasse zu Ohren gekommen, dass die Firma Kabelplus besagte Glasfaserverlegung zur Gänze selbst finanziell deckt. GGR Wagner erwidert, dass sämtliche Ortschaften im Gemeindegebiet bereits zu 14 – 15% im Zuge von Kanal-, Wasserleitungs- oder Straßenarbeiten mit Leerverrohrungen auf Kosten des Gemeindebudgets ausgestattet wurden. Diese Verrohrungen werden in Zukunft an diverse Internetanbieter verkauft oder vermietet werden. In der Franz-Lehar-Gasse gäbe es zurzeit keine Leerverrohrung. Dieser Umstand würde im Zuge der nächsten Sanierungsarbeiten nachgebessert werden.
- GGR Ing. Christina Öllinger berichtet, dass der Covid-19-Versorgungsdienst vergangene Woche in Kooperation mit dem ortsansässigen Verein „Zeitbank Maria Anzbach“ reaktiviert wurde. Vorerst hätte man sich auf einen Liefertag pro Woche geeinigt. Die Zusammenstellung der Versorgungspakete wird von Apotheke und Unimarkt durchgeführt, die Bestellentgegennahme und Lieferung von Mitgliedern der Zeitbank. Verrechnet wird über die Gemeinde. Zusätzlich werden für eine Lieferung nun Kosten in Höhe von € 1,- an die Kundin / den Kunden weiterverrechnet. Langfristig sei das Ziel, den Versorgungsdienst auch nach Covid-19 zu betreiben.
- GGR Peter bedankt sich für die zahlreiche Beteiligung an der Auftaktveranstaltung EMMA und bittet die Gemeinderäte ihre sozialen Netzwerke zu aktivieren und weitere Fahrerinnen und Fahrer anzuwerben. Weiters macht er auf die Reinigung des ehemaligen Lagerraums der Dorferneuerung in der Mühle am 26.9.2020 um 9 Uhr vormittags aufmerksam und bittet um Unterstützung beim Ausräumen.

Da sonst nichts vorgebracht wurde, schloss die Vorsitzende die Sitzung mit den Worten des Dankes um 21:00 Uhr.

Für die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls:

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Vertreter der SPÖ:

Vertreter der Grünen:

Vertreterin der FPÖ: